

1 Nachhaltigkeit – einen Begriff mit Leben füllen

Das Leitbild der Nachhaltigkeit bedeutet, dass bei jeder Entscheidung **ökologische**, **ökonomische** und **soziale** Aspekte gleichzeitig und ausgewogen berücksichtigt werden. Auch wenn das Verhältnis der drei Komponenten natürlich stark umstritten bleibt, begrenzt doch die Belastbarkeit der Ökosysteme die Entnahme von Ressourcen und die Entsorgung von Abfällen, und somit also das wirtschaftliche Wachstum. Dieser Standpunkt wird als **starke Nachhaltigkeit** bezeichnet, er sieht die natürlichen Ressourcen als Grundvoraussetzung für alle anderen Entwicklungsfelder. Demgegenüber geht man beim Ansatz einer **schwachen Nachhaltigkeit** davon aus, dass natürliche Ressourcen durch Human- oder Sachkapital ersetzt werden können. In der Praxis finden sich beide Denkweisen nebeneinander.

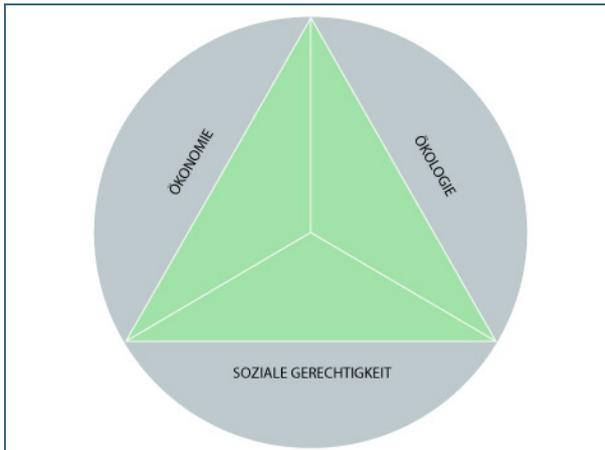


Abb. 1: Die schwache Nachhaltigkeit betrachtet natürliche Ressourcen als austauschbar durch Human- oder Sachkapital.



Abb. 2: Die starke Nachhaltigkeit sieht die natürlichen Ressourcen als unentbehrliche Grundvoraussetzung.

Um das Leitbild mit Leben zu füllen und **Anforderungen für das konkrete Handeln** zu definieren, wurden „Managementregeln der Nachhaltigkeit“ zusammengestellt. Beispiele sind:

- Die **Nutzung erneuerbarer Naturgüter** darf nicht größer sein als ihre Regenerationsrate.
- Die **Nutzung nicht-erneuerbarer Naturgüter** darf nicht größer sein als ihre Ersetzbarkeit durch mögliche Substitute, damit nachfolgende Generationen nicht übermäßig belastet werden.
- Die **Freisetzung von Stoffen und Energien** darf nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Umwelt.



Abb. 3: Wer das Radfahren fördert, handelt ökologisch, weil weniger Abgase entstehen, ...



Abb. 4: ... sozial, weil andere nicht mehr durch Lärm gestört werden, ...

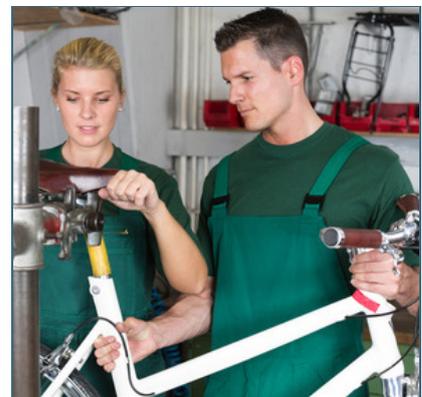


Abb. 5: ... und ökonomisch, weil kleine Handwerksbetriebe vor Ort profitieren.

2 Der Gedanke der Nachhaltigkeit keimt: Internationale Umweltpolitik

Der Gedanke der Nachhaltigkeit wurde in vielen Verhandlungsrunden der internationalen Umweltpolitik in seinen konkreten Auswirkungen debattiert. Einige wichtige Eckdaten dazu:

1972 markierte die **Stockholmer Konferenz für menschliche Umwelt** den Beginn einer internationalen Umweltpolitik, an der 112 Staaten grenzüberschreitend zusammenarbeiteten.

1983 wurde von den Vereinten Nationen die **Weltkommission für Umwelt und Entwicklung** gegründet, die nach der norwegischen Vorsitzenden Gro Harlem Brundtland auch Brundtland-Kommission genannt wird. Der **1987** vorgelegte **Abschlussbericht "Unsere gemeinsame Zukunft"** gilt als wichtiger Beitrag zur internationalen Entwicklungs- und Umweltdebatte, da erstmals der Begriff der nachhaltigen Entwicklung in den Mittelpunkt rückte.

1992 tagte die **UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung** in Rio de Janeiro. Teilnehmer waren Regierungschefs und -vertreter aus 179 Ländern, Delegierte verschiedener UN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen sowie Teilnehmer aus den Bereichen Handel und Wissenschaft. In Rio wurden einige Dokumente beschlossen:

- Die **Agenda 21** ist das Abschlussdokument. Sie integriert die Umweltthemen in die anderen Politikbereiche. Sie behandelt daher Sozial- und Wirtschaftsfragen ebenso wie die Erhaltung und Bewirtschaftung von Ressourcen. Besonders betont wird die Stärkung wichtiger Gruppen und Akteure wie Frauen, Kinder und Jugendliche, Nichtregierungsorganisationen, Kommunen, Privatwirtschaft oder Landwirtschaft. Auch Umsetzungsfragen sind Gegenstand der Agenda 21.
- Die **Deklaration über Umwelt und Entwicklung** besteht aus 27 Grundsätzen künftiger Politik. Kern ist eine neu definierte Partnerschaft zwischen dem reichen Norden und dem armen Süden. Sie beruht auf der Anerkennung des Rechts auf nachhaltige Entwicklung, der Souveränität über die natürlichen Ressourcen sowie auf der Verpflichtung zu umweltschonendem Verhalten.
- Mit der **Walderklärung** sollen Wälder nach ökologischen Maßstäben bewirtschaftet, erhalten und geschützt werden. Ebenso wurden die **Erklärung zum Schutz vor Wüstenbildung** und die **Erklärung zum Schutz der Meere** formuliert. Diese Dokumente bauen im Wesentlichen auf den Aussagen in der Agenda 21 auf. Aus völkerrechtlicher Sicht sind sie Absichtserklärungen.
- Ziel der **Klimarahmenkonvention** ist, die CO₂-Emissionen auf das Niveau von 1990 zurückzuführen. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Staaten, die diese unterschrieben haben.
- Die **Biodiversitätskonvention** hat zum Ziel, die Artenvielfalt zu erhalten. Seit 1998 gibt es eine nationale Berichtspflicht (beschlossen auf der zweiten Vertragsstaatenkonferenz in Jakarta).



Abb. 6: Wer lokal entscheidet, nimmt Einfluss auch auf den Erhalt wertvoller Wälder,...



Abb. 7: ...die weltweite Ausbreitung der Wüsten,



Abb. 8: ... und die marinen Ökosysteme.

1993 wurde die **Kommission für nachhaltige Entwicklung** gegründet, die die Umsetzung der Agenda 21 überwacht. Sie ist in den Wirtschafts- und Sozialrat der UN eingegliedert und soll die Politik der Vereinten Nationen im Bereich Umwelt und Entwicklung beeinflussen.

In der Folgezeit wurde insbesondere die Rolle der Kommunen betont: 1994 verpflichteten sich anlässlich der Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in der **Charta von Aalborg** die unterzeichnenden Kommunen, eine lokale Agenda 21 zu initiieren und Handlungsprogramme für eine nachhaltige Lebensweise zu erstellen. Zusätzlich einigten sich die Kommunen auf inhaltliche und methodische Aspekte, die in den kommunalen Dialogprozessen zu berücksichtigen sind.

Zudem wurden die Beschlüsse der Konferenz von Rio fortgeschrieben: Ein sehr wichtiger Meilenstein für den Klimaschutz war zum Beispiel 1997 die dritte Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimaschutzkonvention – das **Kyoto-Protokoll** war die erste internationale Vereinbarung über konkrete Emissionsreduktionen. Ebenso entwickeln die UN-Wüstenkonferenzen wichtige Inhalte und Ziele der Agenda 21 weiter.

1997 fand in New York eine UN-Sondergeneralversammlung "5 Jahre nach Rio" statt.

2001 beschloss der Europäische Rat die **Europäische Strategie für nachhaltige Entwicklung**.

2002 bestätigte der **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg** das Programm der Agenda 21. In der **Politischen Deklaration** wurde betont, dass nachhaltige Entwicklung eine Aufgabe aller Handlungsebenen ist: der lokalen, regionalen, nationalen wie der globalen Ebene. Die Strategien der einzelnen Ebenen sollen aufeinander abgestimmt werden. Freiwillige Partnerschaften zwischen Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft sollen allen Menschen Zugang zu sauberem Wasser, genügend Nahrung, eine geregelte Abwasserentsorgung, angemessenen Wohnraum und eine sichere Gesundheitsversorgung ermöglichen sowie den Schutz der biologischen Vielfalt ausweiten. Der **Durchführungsplan** enthält darüber hinaus Empfehlungen für konkrete Aktivitäten. Die **Local Government Declaration** betont die Rolle der Kommunen und legt Prinzipien und Verpflichtungen der Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung fest.

Im Dezember 2002 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die **Weltdekade 2005 – 2014 „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“**. Sie zielt darauf, dass sich alle Bildungsinstitutionen und ihre Bildungsinhalte am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

2012 fand Rio de Janeiro die **UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung „Rio +20“** statt, denn auch 20 Jahre nach dem ersten Gipfel sind die meisten Probleme nicht gelöst. Dabei stand neben der "Green Economy" mit dem Ziel der Ausrichtung der Weltwirtschaft auf einen schonenden Umgang mit Rohstoffen und Wasser auch die Weiterentwicklung der Millenniums-Ziele der UN im Mittelpunkt.

Weitere Informationen: [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT](#)

UmweltWissen ► [Biodiversität](#)

UmweltWissen ► [Internationale Klimaschutzpolitik](#)



Abb. 9: Was Kommunen beschließen, beeinflusst auch das globale Klima...



Abb. 10: ... und die biologische Vielfalt bei uns und weltweit.

3 Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in Deutschland und Bayern

Auch die deutsche und bayerische Umweltpolitik wurde vom Gedanken der Nachhaltigkeit geprägt:

1994 wurde in Deutschland die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel im Grundgesetz festgeschrieben.

Artikel 20a Grundgesetz

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

1997 legte die bayerische Staatsregierung mit der **Bayern Agenda 21** eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Umwelt vor.

1998 richtete der Bundestag die Enquete Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ ein. Sie hat Managementregeln für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet, die Grundzüge einer Stoffpolitik und eines Stoffstrommanagements skizziert sowie dessen Akteure und ihre Aufgaben benannt.

2002 beschloss die Bundesregierung die **Nationale Nachhaltigkeitsstrategie** „Perspektiven für Deutschland“, die um 21 Indikatoren ergänzt wurde. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wird fortgeschrieben. **Fortschrittsberichte** wurden **2004, 2008** und **2011** vorgelegt. Unter anderem wurden bislang folgende thematischen Schwerpunkte bei der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt:

- Gesund produzieren – gesund ernähren
- Innovative Unternehmen – erfolgreiche Wirtschaft
- Nachwachsende Rohstoffe – für neue Produkte und wachsende Märkte
- Energie effizient nutzen – Klima wirksam schützen
- Neue Energieversorgungsstrukturen unter Einbeziehung erneuerbarer Energien
- Die Kraftstoffstrategie – „Alternative Kraftstoffe und innovative Antriebe“
- Mobilität sichern – Umwelt schonen
- Flächeninanspruchnahme vermindern
- Biologische Vielfalt schützen und nutzen
- Zukunftsfähige Waldwirtschaft – ökonomische Perspektiven entwickeln
- Globale Verantwortung übernehmen
- Demografischen Wandel gestalten
- Potentiale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft
- Generationenbilanz

2002 wurden in Bayern das **Aktionsprogramm „Nachhaltige Entwicklung in Bayern“**, die Fünf-Jahres-Bilanz zur Bayern Agenda 21 und das „10-Punkte-Programm Rio + 10 in Bayern“ vorgelegt.

2013 hat Bayern die **Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie** beschlossen. Dazu wurde ein breit angelegtes Dialog- und Konsultationsverfahren durchgeführt.

Weitere Informationen:

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT ► [Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie](#)

4 Umsetzung auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene werden in Politik und Verwaltung viele Entscheidungen getroffen, die unmittelbare Folgen für die Nachhaltigkeit haben. Daher befasst sich Kapitel 28 der Agenda 21 mit den Kommunen: Ziel ist, an möglichst vielen Orten einen Dialogprozess zu initiieren, an dem möglichst viele Menschen und Institutionen beteiligt sind. Daraus soll ein auf die konkreten Bedingungen vor Ort zugeschnittenes Handlungsprogramm entstehen, das sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientiert.

Die lokale Ebene sollte daher gestärkt werden, indem Kommunen explizit aufgefordert wurden, eigene Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. In Deutschland und vielen anderen Nationen ist die kommunale Selbstverwaltung zwar ein verfassungsmäßig garantiertes Recht, aber 1990 waren Raumordnung und Verwaltungsverfahren vielfach noch so angelegt, dass die Kommunen eher reagieren mussten als agieren konnten.

Bayern und viele andere Bundesländer haben bis etwa 2005 die Kommunen bei ihren Prozessen der lokalen Agenda 21 finanziell und organisatorisch unterstützt.



Abb. 11: Wer Wohnprojekte aufbaut, handelt ökologisch, weil wenig Fläche versiegelt wird, ...



Abb. 12: ... sozial, weil Jung und Alt von der Nachbarschaftshilfe profitieren können, ...



Abb. 13: ... und ökonomisch, weil es weniger Infrastruktur braucht als auf der grünen Wiese.

4.1 Bürgerbeteiligung und themenübergreifender Dialog

Die Dialogprozesse der lokalen Agenda sollten die kommunale Politik am Gedanken der Nachhaltigkeit ausrichten. Sie unterschieden sich deutlich von anderen Problemlösungsmodellen, vor allem durch die starke Einbeziehung von Bürgerengagement und ihre inhaltliche Orientierung quer durch alle Themenbereiche:

Durch die Konsultation und Herstellung eines Konsenses erhalten die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen Informationen für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien. Zudem wurde und wird das Bewusstsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung gestärkt.

Die **Charta von Aalborg** von 1994 betont zudem die Verzahnung von inhaltlicher Neuausrichtung mit einer Stärkung der Bürgerbeteiligung sowie einer Modernisierung der Verwaltungsstrukturen:

„Wir müssen prüfen, ob die in unseren Gebietskörperschaften geltenden organisatorischen Bedingungen geeignet und genügend leistungsfähig sind (...). Anstrengungen zur Verbesserung der organisatorischen Leistungsfähigkeit werden notwendig sein, einschließlich einer Prüfung der politischen Strukturen, der Verwaltungsverfahren, der verwaltungseinheitlichen und interdisziplinären Arbeitsweisen, der verfügbaren personellen Ressourcen und der interkommunalen Zusammenarbeit in Kommunalverbänden und Netzwerken.“

Wichtige Charakteristika von Prozessen der lokalen Agenda sind:

- Bürgerengagement: Bürger werden bei Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt.
- Innovative Zusammenarbeit: Rat, Verwaltung und Zivilgesellschaft (Bürger, Wirtschaft, Vereine, Institutionen) tauschen sich intensiv aus, z. B. durch Runde Tische, Zukunftsforen etc.
- Umfassender Blickwinkel: Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit werden thematisiert – Ökologie, Ökonomie und Soziales sind gleichrangig.
- Querschnittsaufgabe: Probleme werden ressortübergreifend angegangen.
- Globale Perspektive: Auch bei lokalen Entscheidungen wird die globale Dimension berücksichtigt: „lokal handeln – global denken“.

In der Praxis konnten hinsichtlich der zeitlichen Dauer große Unterschiede beobachtet werden. So entwickelten viele Kommunen in einem etwa zwei bis vier Jahre dauernden Dialog einen beschlussreifen Plan, der nun als Arbeitsgrundlage für die Kommunalpolitik und die Verwaltung dient. Andere Kommunen, insbesondere die Unterzeichner der Aalborg-Charta, haben einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Gemeinde etabliert und die Bürgerbeteiligung verstetigt. Diese Kommunen verknüpfen die Nachhaltigkeit in den verschiedenen Handlungsbereichen mit konkreten Zielen und überprüfen deren Umsetzungserfolg regelmäßig.

4.2 Indikatoren für lokale Nachhaltigkeit

In vielen kommunalen Prozessen der Agenda 21 standen konkrete Projekte im Mittelpunkt. Über Strategien wurde weniger gesprochen. Kritiker vertreten häufig die Auffassung, dass bei Prozessen der lokalen Agenda zwar von vielen über vieles geredet werde, messbare Erfolge aber ausblieben.

Um Erfolge einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik messbar zu machen, wurden daher spezielle Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt: Neben ökologischen Indikatoren gibt es Indikatoren in den Bereichen Ökonomie, Gesellschaft/Soziales und Partizipation. Anhand dieser Indikatoren kann eine Gemeinde zum Beispiel konkrete Ziele festlegen und den Erfolg ihrer Maßnahmen überprüfen.

Tab. 1: Nachhaltigkeitsindikatoren machen Erfolge messbar: Beispiele für Indikatoren im Bereich Ökologie. (Quelle: Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg et. al. 2001)

Ziel	Indikator
Geringe Abfallmengen	Siedlungsabfälle in Kilogramm pro Einwohner
Geringe Luftverschmutzung	Veränderung des Flechtenbestandes
Schonender Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen	Bodenflächen nach Nutzungsart in Prozent der Gemeindefläche
Geringe Entnahme erneuerbarer Ressourcen	Wasserverbrauch der privaten Haushalte in Liter pro Einwohner und Tag
Niedriger Energieeinsatz	Stromverbrauch der privaten Haushalte in Kilowattstunden (kWh) pro Einwohner
Umwelt- und sozialverträgliche Mobilität	Anzahl der Pkw pro 1.000 Einwohner

4.3 Entwicklung der lokalen Agenda 21

In einigen Ländern Europas kamen die Agenda-Prozesse auf kommunaler Ebene rasch in Schwung, zum Beispiel hatten 1997 etwa zwei Drittel der dänischen Gemeinden einen Ratsbeschluss zur Entwicklung eines kommunalen Nachhaltigkeitsprogramms unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. In Schweden lag die Quote sogar bei 100 Prozent. In Deutschland dagegen war die Umsetzung des Gedankens der Agenda 21 auf kommunaler Ebene verhaltener: 1997 befasste sich rund ein Prozent aller Kommunen mit einer lokalen Agenda, 2004 konnten 19 Prozent einen Agenda-Beschluss aufweisen.

In **Bayern** haben sich etwa 800 Gemeinden, Städte und Landkreise, das heißt über 35 Prozent der Kommunen mit der Umsetzung einer lokalen Agenda befasst, wie eine Evaluierung 2003 belegt hat. Die Studie zeigte, dass örtliche Agenda-Prozesse zukunftsweisend für die nachhaltige Entwicklung sind (Magel et al. 2003). Die Autoren wiesen jedoch darauf hin, dass „es klarer Strukturen und Regeln bedarf, damit sie auch auf längere Sicht im Alltag der kommunalen Selbstverwaltung bestehen können“. Das LfU veröffentlichte 2006 eine Arbeitshilfe, die anhand von 10 konkreten Hilfestellungen verdeutlicht, wie ein kommunaler Agenda 21-Prozess erfolgreich gestaltet werden kann.

Mittlerweile sind vielfach kommunale Agenda-21-Prozesse ausgelaufen (Nolting et al. 2012). In vielen Kommunen werden bei einzelnen Themen zeitlich befristete Konsultationen und Dialogverfahren durchgeführt. Die Autoren dieser anlässlich des 20. Jubiläums der UN-Konferenz von Rio de Janeiro 1992 erstellten Studie sehen dies als Folge der Förderpolitik, die 2010 verstärkt auf Projekte und besonders auf „Leuchttürme“ abgestellt wurde und den Transfer in die Breite zurückstellte.

Der größte Teil der bayerischen Kommunen mit aktiv laufenden Dialogprozessen hat sich im **Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune** zusammengeschlossen, das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert wird.

Die Erfahrungen aus den Agenda-Prozessen haben zu einer Bereicherung der Kommunal- und Regionalentwicklung beigetragen. Viele kommunale Entwicklungsvorhaben im Bereich der Ländlichen Entwicklung und quartiersbezogene Aktivitäten im Bereich der Sozialen Stadt belegen dies. Insbesondere bei Themen, die bereits im Vorfeld konkurrierende Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen vermuten lassen, haben sich informelle Beteiligungs- und Dialogverfahren bewährt, die die formellen und rechtlich geregelten Raumordnungs- und Planungsverfahren ergänzen. Ein aktuelles Beispiel ist die Energiewende, die vor Ort gemeinsam umgesetzt werden muss.

Weitere Informationen:

LFU-UMWELTWISSEN ► [Energiewende vor Ort – ein Rollenspiel für Schüler](#)

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG ► [Energie-Atlas Bayern: Werkzeugkasten Dialog](#)

LFU ► [Kooperation erfolgreich gestalten: Spielregeln gegen den Frust](#)

► [Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune](#)



Abb. 14: Wer Bürgerwindparks ermöglicht, handelt ökologisch, weil fossile Brennstoffe eingespart werden



Abb. 15: ..., sozial, weil die Zukunft der Gemeinde zum Gemeinschaftsprojekt wird, ...



Abb. 16: ... und fair, weil auch die Anwohner daran verdienen können.

5 Netzwerke für die kommunale Nachhaltigkeit

2007 initiierten aktive bayerische Kommunen das **Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune**, das als Plattform für alle Themen der nachhaltigen Entwicklung dient und spezifische Unterstützung in den Bereichen Weiterbildung, Vernetzung und Kommunikation bietet. Das Netzwerk hat das Gütesiegel "Nachhaltige Bürgerkommune Bayern" entwickelt, das vom Bayerischen Umweltministerium verliehen wird, um außerordentliches Engagement einer Kommune für eine nachhaltige Kommunalentwicklung zu honorieren. Das Netzwerk wird vom Bayerischen Umweltministerium unterstützt, wie schon frühere Service- und Vernetzungsangebote.

2001 installierte die Bundesregierung den **Rat für nachhaltige Entwicklung**. Er berät die Bundesregierung, schlägt Ziele und Indikatoren zur Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vor und gibt Empfehlungen ab. Außerdem initiiert er konkrete Umsetzungsprojekte. Mit seiner Geschäftsstelle in Berlin begleitet er zudem den öffentlichen Dialog zur Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands.

Der bundesweite **Netzwerk21Kongress** ist eine Plattform für Erfahrungsaustausch zur Stärkung und Vernetzung lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen. Er bietet kritische Diskussionen und Weiterbildung für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Er wird seit 2007 vom Bundesumweltministerium gefördert und von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Rat für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Der **internationale Rat für lokale Umweltinitiativen** (International Council for Local Environment Initiatives, ICLEI) fördert die lokale Agenda, indem er Kommunen auf internationaler Ebene zusammen bringt. So können zum Beispiel Selbstverpflichtungserklärungen vorbereitet werden. Beispielsweise war ICLEI für die inhaltliche Ausrichtung der Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in Aalborg 1994 verantwortlich.

Das **Klima-Bündnis** arbeitet für den globalen Klimaschutz. Dazu gehören vor allem Partnerschaften mit indigenen Völkern, um die Verringerung der klimaschädigenden Emissionen in den Industrieländern und den Schutz der Regenwälder zu erreichen. Das Klima-Bündnis wurde 1990 von Vertretern europäischer Städte und Gemeinden sowie Delegierten der indigenen Völker Amazoniens gegründet. Die Selbstverpflichtungen der Mitglieder sind im Klima-Bündnis-Manifest (1990) und der Klima-Bündnis-Erklärung (2000) niedergelegt.

Weitere Informationen:

- ▶ [Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune](#)
- ▶ [Netzwerk21Kongress](#)
- ▶ [Nachhaltigkeitsstrategie](#)
- ▶ [Internationaler Rat für lokale Umweltinitiativen](#)
- ▶ [Klima-Bündnis](#)



Abb. 17: Wer Parks erhält, handelt ökologisch, weil sich das Stadtklima bessert



Abb. 18: ..., sozial, weil vor Ort Treffpunkte entstehen,...



Abb. 19: ... und ökonomisch, weil Gärtner Arbeit finden und Klimaanlagen teurer wären.

6 Ausblick

Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, die gleichermaßen Entwicklung für die Länder des Südens fördert und die globalen natürlichen Ressourcen auch für kommende Generationen schützt, hat in viele international und national bestimmte Politikfelder Eingang gefunden.

Im Bereich der Wirtschaft wird zunehmend die „Green Economy“ thematisiert. Außerdem wurden Kriterien für die Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung entwickelt, wofür sich der Begriff Corporate Social Responsibility (CSR) etabliert hat. Zudem kann neben dem Trend der Globalisierung auch eine Beachtung regionaler Wertschöpfungsaspekte festgestellt werden.

Auch das Selbstverständnis der Kommunen hat sich in den letzten 20 Jahren gewandelt: Stand früher vor allem die Ordnungs- und Dienstleistungskommune im Fokus, ist heute auch Bürgerbeteiligung ein zentraler Bestandteil. Beachtet man gleichzeitig das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, ergibt sich ein neues Leitbild: die „nachhaltige Bürgerkommune“.

In zahlreichen Agenda-Prozessen wurden neue Organisationsmodelle erprobt und Handlungsfelder weiterentwickelt. Die Erfahrung zeigt, dass sowohl Kommunen, als auch Bürger und Umwelt vom breiten Dialog profitieren.

Zunehmend wird die Rolle lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen für eine Verstetigung der Nachhaltigkeit auch im privaten Lebensstil und Konsum deutlich.

Die Vereinten Nationen haben daher mit der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" dazu aufgerufen, die Prinzipien der Nachhaltigkeit in den Bildungssystemen zu verankern. Damit soll es allen Menschen möglich werden, sich aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung zu beteiligen und sich zudem im eigenen Leben an Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten.

7 Literatur und Links

AACHENER STIFTUNG KATHY BEYS (2013*): ► [Lexikon der Nachhaltigkeit](#)

AALBORG COMMITMENTS (2013*): ► [Aalborg+10 – Inspiring Futures](#)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (2013*):

► [Nachhaltige Entwicklung in Bayern](#)

► [Nachhaltigkeit in Kommunen](#)

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (BMLFUW) (2013*):

► [Das Österreichische Nachhaltigkeitsportal](#)

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2013*):

► [Nachhaltige Entwicklung](#)

NOLTING, GÖLL ET AL. (2013*), IZT – INSTITUT FÜR ZUKUNFTSSTUDIEN UND TECHNOLOGIEBEWERTUNG GGMHB

► [Rio+20 vor Ort](#)

MAGEL ET AL. (2003), Evaluierung der Kommunalen Agenda 21 in Bayern. 2 Bände, München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Befragung zur Kommunalen Agenda 21. Ergebnisse, Standpunkte und Schlussfolgerungen aus der Evaluierung 2002/2003 Nachhaltige Entwicklung

* Zitate von online-Angeboten vom 22.08.2013

8 Weiterführende Informationen

UmweltWissen-Publikationen:

- ▶ [Routenplaner Energiewende](#)
- ▶ [Windenergie in Bayern](#)
- ▶ [Klima Faktor Mensch: Konsum, Ernährung, Mobilität](#)
- ▶ [Klimawandel – Warum ändert sich unser Klima?](#)
- ▶ [Luftschadstoffe – Wirkungen auf Ökosysteme](#)
- ▶ [Der ökologische Fußabdruck](#)

Umweltschutz im Alltag: ▶ [Ansprechpartner](#) und ▶ [weitere Publikationen](#)

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

Ref. 12 / Dr. Katharina Stroh
Ref. 17 / Pablo Schindelmann

Bildnachweis:

© Blend Images - Fotolia.com: Abb. 15, © ChristArt - Fotolia.com: Abb. 18, © dieter76 - Fotolia.com: Abb. 6, © dinarowe - Fotolia.com: Abb. 12, © Arnd Drifte - Fotolia.com: Abb. 4, © eyewave - Fotolia.com: Abb. 13, <http://gruener-journalismus.de/nachhaltigkeit>: Abb. 1, Abb. 2, © Gyula Hajas - Fotolia.com: Abb. 7, © Ramona Heim - Fotolia.com: Abb. 9, © ikonoklast_hh - Fotolia.com: Abb. 5, © Brian Jackson - Fotolia.com: Abb. 14, © Christian Pedant - Fotolia.com: Abb. 10, © Dan Race - Fotolia.com: Abb. 19, © Shestakoff - Fotolia.com: Abb. 16, © Dmytro Tolokonov - Fotolia.com: Abb. 8, © tournee - Fotolia.com: Abb. 3, Wohnprojekt Wagnis, Wohnbaugenossenschaft Wagnis eG: Abb. 11, © World travel images - Fotolia.com: Abb. 17, © XtravaganT - Fotolia.com, Titelbild, S. 1

Stand:

Neufassung: Oktober 2004
Überarbeitung: August 2014

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.